

Preisblatt 2025, gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Die nachstehend genannten Preise sind **Netto-Preise**. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

1. Grundpreis

Der Grundpreis wird für die Bereitstellung der am Mengenregler eingestellten Leistung sowie der unabhängigen Grundkosten verrechnet. Die Regulierung erfolgt über die Einstellung des Wasserdurchflusses.

	Netto (exkl. USt.)
Grundpreis Tarif I	61,89 Euro/kW/Jahr
Grundpreis Tarif II¹⁾	41,42 Euro/kW/Jahr

¹⁾ für Anlagen mit Hausanschlusskostenbeitrag und Baukostenzuschuss

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis wird für die über den Wärmezähler gemessene gelieferte Wärmemenge verrechnet (1.000 kWh entsprechen 1 MWh).

	Netto (exkl. USt.)
Arbeitspreis	0,100981 Euro/kWh

3. Abrechnungsgebühr

Die Abrechnungsgebühr richtet sich nach dem Anlagen-Anschlusswert und wird für die leihweise Bereitstellung der geeichten Messeinrichtung sowie der Wärmemengenerfassung verrechnet.

	Netto (exkl. USt.)
bis 20 kW	10,84 Euro/Monat
von 21 bis 100 kW	16,26 Euro/Monat
von 101 bis 200 kW	25,99 Euro/Monat
von 201 bis 400 kW	32,50 Euro/Monat
von 401 bis 1.000 kW	43,85 Euro/Monat
von 1.001 bis 2.500 kW	56,86 Euro/Monat

4. Im Arbeitspreis nicht enthaltene Ökosteuern

Die Ökosteuern beinhalten ausschließlich die Steuererhöhungen ab 1.1.2011 aufgrund des geänderten Energie- und Stromsteuergesetzes. Die vorher vorhandenen Steuerbelastungen sind im Arbeitspreis enthalten.

	Netto (exkl. USt.)
Im Arbeitspreis nicht enthaltene Ökosteuern	0,000912 Euro/kWh

5. Gasspeicherumlage

Ab 1.10.2022 fallen für die Wärmeerzeugung zusätzliche Kosten aufgrund der Gasspeicherumlage an. Sie werden seit 1.1.2023 an unsere Kunden weiter verrechnet.

	Netto (exkl. USt.)
Im Arbeitspreis nicht enthaltene Gasspeicherumlage	0,000826 Euro/kWh

6. Im Arbeitspreis nicht enthaltene Kosten für Emissionen

Die Kosten für Emissionen beinhalten jene Mehrkosten, die aufgrund der CO₂ Emissionen seit 1.1.2021 anfallen. In Deutschland wurde ab dem 1.1.2021 über das BEHG (Brennstoffemissions-handelsgesetz) ein nationaler Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen eingeführt. In Österreich wurde der entsprechende nationaler Zertifikatehandel über das nationale Emissionszertifikate-handelsgesetz ab 1.7.2022 eingeführt.

	Netto (exkl. USt.)
Im Arbeitspreis nicht enthaltene Kosten für Emissionen	0,003875 Euro/kWh

7. Abrechnung

Die Abrechnungsperiode dauert von Jänner bis Dezember. Es werden monatliche Teilzahlungsbeträge eingehoben. Bei der Jahresabrechnung ergibt sich nach Abzug der bezahlten Teilzahlungsbeträge eine Gut- bzw. Lastschrift.

Auf Basis der vorhergehenden Jahresabrechnung werden für jede Abrechnungsperiode neue Teilzahlungsbeträge festgelegt (1/12 der Jahresabrechnung).

8. Wertsicherung

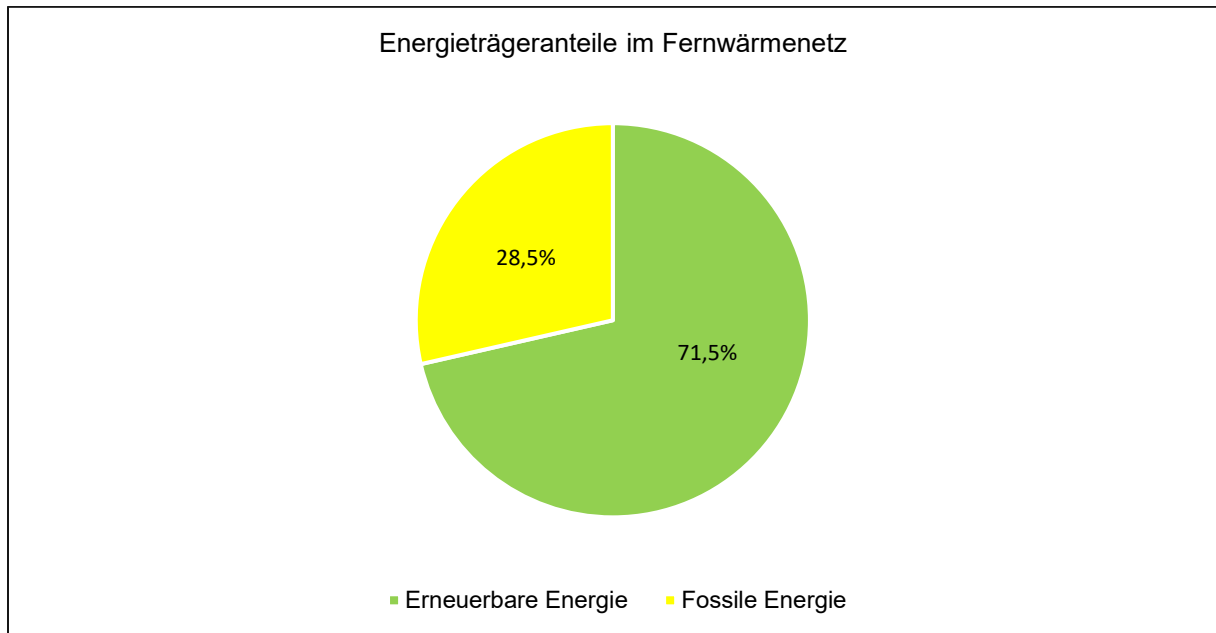
Die Preise (Grundpreis, Arbeitspreis und Abrechnungsgebühr) unterliegen einer Wertsicherung auf der Grundlage folgender Komponenten:

- Grundpreis:
 - 50% Mindestgehalt, Elektrizitätsunternehmen, Verwendungsgruppe III, 1. u 2 Verw. GrJ.
 - 50% Statistisches Bundesamt, Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen – GP-Nr. 252
- Arbeitspreis:
 - 40% Statistisches Bundesamt, Erdgas (Wiederverkäufer) – GP-Nr. 352227
 - 25% Mindestgehalt, Elektrizitätsunternehmen, Verwendungsgruppe III, 1. u 2 Verw. GrJ.
 - 25% Statistisches Bundesamt, Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen – GP-Nr. 252
 - 10% Statistisches Bundesamt, Elektrischer Strom – bei Abgabe an gewerblichen Anlagen – GP-Nr. 351113
- Abrechnungsgebühr:
 - 100% Mindestgehalt, Elektrizitätsunternehmen, Verwendungsgruppe III, 1. u 2 Verw. GrJ.

Die mit der Preisrevisionsformel errechneten Preiserhöhungen werden rückwirkend für das laufende Abrechnungsjahr berechnet und im Nachhinein bekannt gegeben.

9. Information gemäß §88 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (Österreich) über den Energie-trägeranteil im Fernwärmenetz

Folgende Grafik zeigt den Erzeugungsmix im Jahr 2025:



Die Grundlast, bzw. der wesentliche Anteil der an unsere Kunden gelieferten Wärme wird über Geothermie erzeugt. Die Spitzenlast während der Heizperiode wird über hocheffiziente Gaskesselanlagen erzeugt.

Die CO₂ Emissionen im Vergleichszeitraum betrugen 71,5 kg/MWh. Demzufolge handelt es sich um klimafreundliche¹⁾ Fernwärme

¹⁾ Klimafreundliche Fernwärme liegt gemäß § 25 Umweltförderungsgesetz vor, wenn mindestens 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.

10. Nebenleistungen – Stand 01.01.2025

10.1 Pauschalierte Wärme Dienstleistungen

	Netto (exkl. USt.)
Pauschale für Sperrung der Fernwärmanlage (z.B. bei Sperrung der Anlage im Zuge eines Mahnverfahrens)	50,00 Euro
Pauschale für die Wiederinbetriebnahme der Fernwärmanlage (z.B. für die Wiederinbetriebnahme der Anlage nach einer erfolgten Sperrung)	50,00 Euro
Pauschale für den Einbau des Wärmezählers Ausgenommen sind der Einbau bei erstem Vertragsabschluss des Wärmeliefervertrages sowie der Zählertausch im Zuge von Nacheichungen. In diesen Fällen werden keine Einbaukosten verrechnet.	100,00 Euro
Pauschale für einen mit der Kündigung des Wärmeliefervertrages verbundenen Ausbau des Wärmezählers	100,00 Euro
Reduktion oder Erhöhung der eingestellten Leistung Neueinstellung der Leistungsbegrenzung an der Übergabestation	100,00 Euro
Wärmezählerüberprüfung auf Kundenwunsch durch ermächtigte Prüfstelle	175,00 Euro
Nacheichung von beschädigten Wärmezählern (z.B. wenn Plombe entfernt wurde)	175,00 Euro
Wiederanbringung von Plombierungen an Wärmezähler, Temperaturfühler oder Leistungsbegrenzer	50,00 Euro
Pauschale für Zwischenablesung des Wärmezählers (Ablesung während des Monats)	30,00 Euro
Kommunikationsmodul für Wärmemengenzähler z.B. M-Bus Modul oder Impulsmodul	4,00 Euro pro Monat

10.2 Mahnwesen

	Brutto ²⁾
Erste Mahnung	5,00 Euro
Jede weitere Mahnung	10,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für Rückbelastung	5,00 Euro
Rückbelastungsspesen der Bank	nach Aufwand
Gebühr für schriftlichen Kontoauszug	5,00 Euro

²⁾ auf diese Leistungen entfällt keine USt.

10.3 Serviceleistungen

Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen, werden auf Basis Regiestundensätze nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für vom Kunden geforderte Arbeiten an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen werden Überstundenzuschläge verrechnet.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter +43 (0)5 9000-4940.